



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Dezember 2010 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Regierungsrat des Kantons Uri im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes Stellung zu nehmen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir bestens. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Mit der vorgeschlagenen Änderung erhält der Bundesrat ein Instrument, um angemessen auf sich rasch verändernde marktwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen reagieren zu können. Mit dem direkten Erlass von Effizienzvorschriften für serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte können Effizienzpotentiale rascher genutzt und der Vollzug von Effizienzvorschriften erleichtert und beschleunigt werden.

Die Änderung von Artikel 8 EnG gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, direkt Effizienzvorschriften für serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte zu erlassen. Er kann gegebenenfalls darauf verzichten, wenn die Effizienz über Zielvereinbarungen mit Produzenten und Branchen sichergestellt ist.

Der Kanton Uri begrüsst die Ziele und Absichten der vorgesehenen Anpassungen und unterstützt die vorgeschlagene Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. Januar 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber